

Merkblatt für Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen, die an die Realschule übertreten wollen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wenn Sie Ihr Kind bei uns, an der Staatlichen Realschule Burglengenfeld, anmelden wollen, bitten wir Sie, den Schulantrag schon zu Hause auszufüllen.

**Dazu besuchen Sie unsere Homepage im Internet:
www.realschuleburglengenfeld.de**

Hier klicken Sie unter dem Menüpunkt „Für Eltern – Übertritt“ auf den Link „**Schulantrag-Online**“. Auf dieser Seite füllen Sie den Schulantrag komplett aus.

Das Online-System unterstützt Sie beim Ausfüllen.

Am Ende des Antrags überprüfen Sie Ihre Eingaben und können dort falsche Eingaben berichtigen. Bitte beachten Sie, dass bei einer Fehlermeldung nach der letzten Seite das Kreuz bei „Fahrkarte wird beantragt“ noch einmal gesetzt werden muss. Dies ist wichtig, da Sie sonst keinen Ausdruck zur Anforderung der Fahrkarte bekommen. Nachdem Sie alle Angaben überprüft und korrigiert haben, drucken Sie den **Schulantrag, das Datenschutzblatt** und den **Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges** aus.

Diese Anträge bringen Sie bitte an den Anmeldetag zusammen mit den Originalen von Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde, Impfbuch, Übertrittszeugnis und ggf. der Nachweis über die Erziehungsberechtigung sowie die Bescheinigung über eine Teilleistungsstörung von

Montag, 6. Mai 2024, bis Mittwoch, 08. Mai 2024, sowie Freitag 10.05.2024 mit.

Voraussetzungen für den Übertritt von Jahrgangsstufe 4 nach Jahrgangsstufe 5:

- a) Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht 2,66 oder besser: Übertritt uneingeschränkt möglich
- b) Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht 3,00 oder schlechter: Entscheidung je nach Probeunterrichtsnoten; dabei werden in einem dreitägigen Probeunterricht die schriftlichen Aufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik zentral gestellt. In beiden Fächern werden auch mündliche Noten gebildet. Bestanden hat, wer in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat. Die Eltern können sich für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden, wenn im Probeunterricht in beiden Fächern jeweils die Note 4 erreicht wurde.